

Beschlussvorlage

Vermarktungsverfahren Windkraft "Hebert", überarbeiteter Kriterienkatalog

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.07.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.07.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der nun vorliegenden Fassung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessensbekundungsverfahren zur Vermarktung der windhöffigen Flächen im Gewinn „Hebert“ auf dieser Grundlage fortzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

a. Beschlusslage:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2016 (BV 2016-229/1) wurde die Verwaltung beauftragt, das Gewann „Hebert“ als Windkraftstandort weiter zu entwickeln und für die windhöffigen Flächen ein Konzept zur Ausschreibung und Vermarktung zu erarbeiten.

Der Beschluss wurde seinerzeit um den Zusatz erweitert: „Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Auswahlmatrix im Vergabeverfahren.“

Dies erfolgte für die erste Verfahrensstufe, dem Teilnahmewettbewerb zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2017 s. BV 2017-152.

Hier wurde auf Antrag der Freien Wähler beschlossen, das Vermarktungsverfahren für den Hebert auf Grundlage des damals der Beschlussvorlage beigefügten Kriterienkatalogs weiter voranzutreiben.

Weiterhin wurde dem Antrag der AGL-Fraktion, den Kriterienkatalog öffentlich zu behandeln, vom Gremium mehrheitlich zugestimmt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2018 wurde der zwischenzeitlich von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Gemeinderats am 26.04.2018 gestellte Minderheitenantrag, das Vermarktungsverfahren für den Standort „Hebert“ einzustellen und die den Ausbau der Windkraft an diesem Standort nicht weiter zu verfolgen, behandelt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Das Interessensbekundungsverfahren soll demnach weiter fortgeführt werden.

Gleichzeitig wurde von Bürgermeister Reichert zugesagt, den Kriterienkatalog Stufe 1 im Hinblick auf die aktuelle Gesamtentwicklung bei den Vergabeverfahren noch einmal zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Chancen für Bürgergenossenschaften u.ä., bei einem Vermarktungsverfahren zum Zuge zu kommen.

b. Begründung:

In Ausführung des Beschlusses vom 29.09. 2016 hat die Verwaltung die Kommunalberatung Rheinland Pfalz beauftragt, die Stadt Eberbach bei der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zur Vermarktung der Flächen zu unterstützen.

Das Interessensbekundungsverfahren ist in zwei Stufen eingeteilt:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb
Stufe 2: Verhandlungsverfahren

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Identifikation geeigneter und leistungsfähiger Bewerber, die also die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit/Gesetzestreue vorweisen können.

Hierzu wurde ein „Kriterienkatalog“ erstellt, der von den Teilnehmern des Wettbewerbs abzuarbeiten ist. Anhand dieser Kriterien sollen in einem sog. Teilnahmewettbewerb nach öffentlicher Bekanntmachung die Bieter, die in die engere Auswahl kommen, bestimmt werden.

Um die Chancengleichheit der Interessenten zu wahren, ist der Kriterienkatalog bis zur Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs (Aufruf zur Interessenbekundung) vertraulich zu behandeln.

Der nun vorliegende, in Abstimmung mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz überarbeitete Kriterienkatalog trägt nach Ansicht der Verwaltung den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen Rechnung und wird als sachgemäß und im Sinne der Stadt zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Änderungen sind im der Kriterienkatalog kenntlich gemacht.

Zur Erläuterung der Änderungen ist Herr Rossbach von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in der Sitzung des VFA am 09.07.2018 anwesend.

3. Weiteres Vorgehen

Sollte der Gemeinderat dem Kriterienkatalog in der vorgelegten Form zustimmen, kann die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger innerhalb von 7-14 Tagen erfolgen.

Hierzu haben interessierte Unternehmen dann ca. 4 Wochen Zeit, ihr Interesse zu bekunden. Im Anschluss werden dann die Unterlagen für die Stufe 1 des Verfahrens, dem Bewerberauswahlverfahren, versandt.

Den Bewerbern wird dann ca. 6-8 Wochen Zeit eingeräumt, den Kriterienkatalog abzuarbeiten. Die Auswertung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wird ca. 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Gesamt ca. 15 Wochen.

Vorbehaltlich des Beschlusses zum Kriterienkatalog Stufe 1 könnte somit die Stufe 1 des Interessensbekundungsverfahrens in der Dezember-Sitzungsrunde beraten und beschlossen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vorgabe, die Auswahlmatrix dem Gemeinderat vorzulegen, eine weitere Beratung und Beschlussfassung zu den Bewertungs- und Zuschlagskriterien für die 2. Stufe des Verfahrens noch erfolgen muss. Dies kann parallel zur Durchführung der Stufe 1 erfolgen, sodass die Stufe 2 nahtlos an Stufe 1 anknüpfen kann.

Die entsprechende Beratung und Beschlussfassung für die Stufe 2 ist für die Sitzungsrunden Oktober und November geplant.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: